

Feuerwehr Bremen
AL / kno

Organisation des Brandschutzes und Vorhalte des Lösch- und Hilfeleistungs- dienstes in der Stadtgemeinde Bremen

-

Brandschutzbedarfsplan

Bremen, den 09.11.2016

Inhalt

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Die Feuerwehr Bremen	7
2.1 Aufgabenstellungen.....	7
2.2 Aufbau und Organisation	8
2.2.1 Tagesdienst.....	8
2.2.2 Schichtdienst	9
2.2.3 Materielle Ausstattung	9
3. Gefährdungspotential und Risiken in der Stadt Bremen	11
3.1 Gefährdungspotential	11
3.2 Risiken.....	12
4. Schutzziele im Lösch- und Hilfeleistungsdienst	14
4.1 Vorgabe eines Standardereignisses	14
4.2 Qualitätskriterien.....	15
4.2.1 Hilfsfrist	15
4.2.2 (Mindest-) Funktionsstärke (Einsatzkräfte)	16
4.2.3 Erreichungsgrad	24
4.3 Schutzzielvorgabe	24
5. Personelle Ausstattung der Feuerwehr Bremen	26
5.1 Lösch- und Hilfeleistungsdienst.....	26
5.2 Feuerwehr- und Rettungsleitstelle.....	28
5.3 Tagesdienst.....	28
5.4 Rettungsdienst	29
5.5 Zusammenfassung.....	29
6. Materielle Ausstattung der Feuerwehr Bremen	30
6.1 Feuerwachen.....	30
6.2 Einsatzmittel (Fahrzeuge und Geräte).....	32

1. Einleitung

Die Zuständigkeit, Regelungen zur Gefahrenabwehr zu treffen, obliegt gemäß den Vorgaben des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland den Ländern. Dabei sind Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Rettungsdienst wesentliche Aufgabenstellungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Von zentraler Bedeutung für die Stadtgemeinde Bremen sind in diesem Zusammenhang die Regelungen des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes (BremHilfeG)¹, welches die wesentlichen operativen Aufgaben der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr an die Stadtgemeinde überträgt.

Die Stadtgemeinde Bremen ist gem. § 6 Abs. 3 BremHilfeG verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen und darin ein Schutzziel zu definieren, das auf der Basis eines standardisierten Schadensereignisses bestimmt, wie viele Feuerwehrleute mit welchen Fahrzeugen in welcher Fahrzeit einen an einer befahrbaren Straße gelegenen Einsatzort regelmäßig erreichen müssen, um wirksame Gefahrenbekämpfung leisten zu können. Die organisatorische, personelle und materielle Vorhalteplanung der Feuerwehr ist an diesem Schutzziel auszurichten.

Die Einhaltung des Schutzziels ist ein wesentlicher Faktor für die Qualitätssicherung im Brandschutz wie auch in der Technischen Hilfeleistung.

Erstmalig hat der Senat in seiner Sitzung am 18.01.2000 beschlossen, dass sich die Planung der personellen und materiellen Vorhalte der Feuerwehr daran auszurichten hat, dass die Einsatzstellen in der Stadtgemeinde im Einsatzfall mit mindestens 6 Feuerwehrleuten mit einem universell einsetzbaren Hilfeleistungs-Löschfahrzeug (HLF) und 2 Feuerwehrleuten mit einer Drehleiter (DLK) regelmäßig in einer Fahrzeit von 10 Minuten erreicht werden können („Erstes Schutzziel“). Nach weiteren 5 Minuten soll im Rendezvous-Prinzip ein zweites Hilfeleistungs-/ Löschfahrzeug mit weiteren 6 Beamten an der Einsatzstelle eintreffen („Zweites Schutzziel“).

Mit Beschluss vom 04.10.2006 hat der Senat diese Schutzziele unverändert bekräftigt.

Mit Ortsgesetz vom 30. August 2016 hat die Stadtbürgerschaft die Schutzziele für Brandschutz und Technische Hilfeleistung in der Stadtgemeinde Bremen wie folgt festgeschrieben:

Für die Stadtgemeinde Bremen wird als Schutzziel im Sinne des § 6 Absatz 3 des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes festgelegt, dass die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen in mindestens 95 Prozent aller Einsatzfälle, bei denen die Anfahrt unter Inanspruchnahme von Sonderrechten nach § 35 der Straßenverkehrsordnung erfolgt,

1. in höchstens 10 Minuten Fahrzeit mit sechs Einsatzkräften mit einem Löschfahrzeug und mit zwei weiteren Einsatzkräften mit einem Hubrettungsfahrzeug und
2. in höchstens 15 Minuten Fahrzeit mit einem zweiten Löschfahrzeug mit weiteren sechs Einsatzkräften

einen an einer befahrbaren Straße gelegenen Einsatzort erreicht.

¹ In der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.2009 (Brem.GBl. S. 105), zuletzt geändert am 08.05.2012 (Brem.GBl. S. 159)

Die städtische Deputation für Inneres und Sport hat am 23.05.2012 den Senator für Inneres und Sport aufgefordert, bis Ende 2012 die bestehenden Vorgaben und deren Einhaltung zu überprüfen sowie notwendige Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Senator für Inneres und Sport hat den Leiter der Feuerwehr Bremen beauftragt, einen umfassenden Bericht zur Organisation des Brandschutzes und zur Vorhalte des Lösch- und Hilfeleistungsdienstes in der Stadtgemeinde Bremen vorzulegen, wobei der Schwerpunkt auf der Einhaltung der Schutzziel-Vorgaben liegen soll.

Dieser Bericht wurde am 28.11.2012 vorgelegt.² Hierin wurde festgestellt, dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Bremen zu jedem Zeitpunkt sichergestellt war.

Es wurden aber die folgenden Problemfelder deutlich aufgezeigt:

1. Die bestehenden Schutzzielvorgaben für die Feuerwehr Bremen sind sowohl personell als auch zeitlich deutlich schlechter als die 1998 erstmals aufgestellten und 2011 sowie 2015 bekräftigten Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF-Bund). Außerdem ist der zu erreichende Erfüllungsgrad nicht ausreichend konkretisiert, sondern mit dem Begriff „regelmäßig“ zu unbestimmt.
2. Die Standorte der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr sind historisch begründet derart über das Stadtgebiet verteilt, dass das aktuell vorgegebene zeitliche Schutzziel nicht flächendeckend im definierten Maße erreicht werden kann. Insbesondere bestehen zeitliche Defizite vor allem im Bremer Nordosten (Horn-Lehe, Lehesterdeich, Oberneuland, Borgfeld) und im Bremer Süden (Arsten, Kattenturm, Kattenesch).
3. Der Lösch- und Hilfeleistungsdienst der Berufsfeuerwehr ist unterbesetzt, nur mit zusätzlicher freiwilliger Mehrarbeit im Umfang von 50.000 – 70.000 Stunden pro Jahr können die vorgegebenen täglichen Funktionen besetzt werden.
4. Darüber hinaus kommt es regelmäßig zu vorübergehenden Funktionsausfällen aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht anders organisierbarer kurzfristiger personeller Abwesenheit vom Einsatzdienst, so dass das Schutzziel regelmäßig nicht eingehalten werden kann.
5. Auf Grund zu geringer Investitionen über viele Jahre hat sich bei den Einsatzfahrzeugen³ ein Investitionsstau von 5- 6 Mio. EUR aufgebaut.

Der Senator für Inneres hat daraufhin eine Projektstruktur gebildet, bestehend aus einer Lenkungsgruppe unter Vorsitz des Senators sowie themenbezogenen Arbeitsgruppen, welche Lösungsvorschläge erarbeitet und beschlossen haben.

² Hierbei wurde der Bereich des Rettungsdienstes weitgehend ausgeklammert, weil dessen Vorhaltung vom Träger des Rettungsdienstes (Senator für Inneres) in einem gesonderten Rettungsmittelbedarfsplan gem. § 28 BremHilfeG zu regeln ist.

Der Bereich der Freiwilligen Feuerwehren blieb ebenfalls weitgehend unberücksichtigt, weil hierzu das umfassende Konzept „Neue Struktur für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Bremen“ (Stand 31.03.2011) aktuell vorliegt.

³ Einschließlich der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren

In allen Teilen der Projektstruktur haben Vertreter der Innenbehörde, der Leitung der Feuerwehr Bremen und der Personalrat der Feuerwehr Bremen mitgearbeitet.

Im Einzelnen wurden folgende Fragestellungen bearbeitet:

- Untersuchung der zeitlichen Hilfsfristen mit Unterstützung eines externen Gutachters
- Neuberechnung des Personalfaktors
- Organisatorische Maßnahmen zur Reduzierung der vorübergehenden Personalausfälle

Die Ergebnisse sind maßgeblich in den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan eingeflossen.

Des Weiteren haben sich seit Vorlage des Untersuchungsberichts folgende relevanten Veränderungen ergeben:

- Starker Anstieg der Einsatzzahlen im Rettungsdienst, von 2011 (40.000) bis 2015 (50.000) um 25 %
- Inkrafttreten des Notfall-Sanitäter Gesetzes NotSanG als neue Rechtsgrundlage im Rettungsdienst zum 01.01.2014
- Übernahme der Laufbahnausbildung von der aufgelösten Landesfeuerwehrschule ab 01.10.2012

In der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 – 2019“ wurde hinsichtlich des Brandschutzes Folgendes festgelegt:

Die Feuerwehren im Land Bremen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Sicherheitsarchitektur. Wir werden sie auch in Zukunft personell verlässlich ausstatten. Durch neue gesetzliche Grundlagen, weiter steigende Spezialisierungsanforderungen und demografische Veränderungen steigt allerdings der Anpassungsdruck. Durch ein neues Standortkonzept sichern wir ab, dass die Feuerwehr in allen Stadtteilen schnellstmöglich unter Einhaltung der Hilfsfrist am Einsatzort ist. Das Innenressort wird umgehend die Realisierbarkeit der im Brandschutzgutachten empfohlenen Standortveränderungen prüfen und die Entscheidung und Umsetzung vorantreiben. Um das Standortkonzept personell zu hinterlegen und die erheblichen Überstunden bei der Feuerwehr zu reduzieren, stellen wir für die Feuerwehr ein Beschäftigungsvolumen von mindestens 490 (ohne den Aufgabenbereich des gebührenfinanzierten Rettungsdienstes) sicher. Die Ausbildung wird in den nächsten Jahren schrittweise darauf ausgerichtet.

Diese Festlegungen, insbesondere die erstmalige Abtrennung des Personalbudgets für den Lösch- und Hilfeleistungsdienst vom Rettungsdienst und dessen Fixierung⁴ auf 490 Vollzeit-Einheiten (VZE) ist wesentliche Grundlage für den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan.

⁴ Hiermit ist die Feuerwehr auch von weiteren Einsparprogrammen, z.B. PEP, ausgenommen!

2. Die Feuerwehr Bremen

2.1 Aufgabenstellungen

Die Feuerwehr Bremen ist ein Amt der Stadtgemeinde Bremen, mithin eine kommunale Einrichtung, und unterliegt der Fachaufsicht des Senators für Inneres.

Gemäß dem Bremischen Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG) obliegen der Feuerwehr Bremen folgende Aufgaben der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr:

- Brandbekämpfung,
- Medizinische Rettung von Menschen,
- Technische Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen und
- Technische Hilfeleistung bei Umweltschäden, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Wasser- und Gasausströmungen, Gebäudeeinstürze oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Die Zuständigkeit der Feuerwehr Bremen bezieht sich sowohl auf die Abwehr dieser Gefahren als auch auf ihre Verhütung durch vorbeugende Maßnahmen.

Die Feuerwehr Bremen unterhält und betreibt eine integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle (FRLSt). Dort werden sämtliche Notrufe „112“ entgegengenommen und ausgewertet, anschließend werden die erforderlichen Einsatzmittel der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehren und der Hilfsorganisationen⁵ ebenso wie die beiden Rettungshubschrauber⁶ disponiert und alarmiert sowie über Funk geführt und unterstützt. Die FRLSt ist weiterhin der Meldekopf für den Senator für Inneres als Katastrophenschutzleiter für das Land Bremen und sie übernimmt Aufgaben der „Autorisierten Stelle Digitalfunk“ des Senators für Inneres außerhalb der üblichen Bürozeiten. Die Hauptfeuerwache ist Dienstsitz der „Autorisierten Stelle Digitalfunk“ für das Land Bremen.

Die bei einem Einsatz vor Ort tätigen Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenbekämpfung unterstehen dem Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr.

19 Freiwillige Feuerwehren mit zusammen mehr als 600 aktiven Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilungen ergänzen und verstärken die Einheiten der Berufsfeuerwehr.

Für den stadtbremischen Rettungsdienst werden 6 Rettungswagen, 5 Notarzteinsatzfahrzeuge und ein Intensivtransportwagen auf 6 Feuerwachen und an 6 bremischen Krankenhäusern betrieben.

Für den Katastrophenfall unterhält die Feuerwehr Bremen Stabsräume und weitere Führungshilfsmittel sowohl für den Stab der Katastrophenschutzleitung (KSL) als auch für den Stab des Katastrophenschutzbereiches Rettung und Technische Abwehr (RTA) und stellt wesentliche Teile des Stabs- und Stabsunterstützungspersonals.

In angemieteten Räumen der Scharnhorst-Kaserne am Niedersachsendamm betreibt die Feuerwehr

⁵ Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser-Hilfsdienst (MHD)

⁶ Betreiber sind der Allgemeiner Deutscher Automobil Club (ADAC) am Krankenhaus Links der Weser und die Deutsche Rettungsflugwacht (DRF) am Flughafen Bremen

- eine Feuerwehr-Schule, an der sowohl die feuerwehrtechnische Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehemals mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst), als auch zahlreiche Aus- und Fortbildungslehrgänge für Berufs- und Freiwillige Feuerwehren durchgeführt werden,
- ein Fortbildungsinstitut für den stadtbremischen Rettungsdienst, an dem sowohl alle Leistungserbringer regelmäßig fortgebildet und zertifiziert als auch spezielle rettungsdienstliche Aus- und Fortbildungen durchgeführt werden.

Hier ist auch der Dienstsitz des „Ärztlichen Leiters Rettungsdienst“.

2.2 Aufbau und Organisation

Die Feuerwehr gliedert sich strukturell in zwei Bereiche mit unterschiedlicher Dienstorganisation:

- im Tagesdienst der Stab der Amtsleitung und die 5 Abteilungen sowie
- im Schichtdienst die 6 Feuerwachen / Rettungswachen mit den 18 Wachabteilungen und die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle.

2.2.1 Tagesdienst

Die wichtigste Aufgabe des Tagesdienstes ist die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Bremen insbesondere durch:

- Planung und Organisation von Dienstplänen zur Sicherstellung der täglich erforderlichen Personalstärken,
- Personalverwaltung,
- Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel,
- Rechnungsstellung kostenpflichtiger Einsätze,
- Beschaffung, Prüfung und Reparatur von Führungs- und Einsatzmitteln,
- Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,
- Vorbereitung von Einsätzen durch Abstimmung des vorbeugenden Gefahrenschutzes mit der abwehrenden Gefahrenbekämpfung,
- Unterstützung und Verwaltung der 19 Freiwilligen Feuerwehren.

Die wöchentliche Dienstzeit beträgt 40 Stunden, Arbeitstage sind regulär von Montag bis Freitag. Die feuerwehrtechnischen Beamten des Tagesdienstes versehen nach einem Dienstplan mehrmals im Jahr für einen begrenzten Zeitraum (in der Regel 3 Wochen) Einsatzdienst entweder als Urlaubsvertretung oder als Einsatzführungsdienst auf unterschiedlichen Führungsebenen.

2.2.2 Schichtdienst

Auf 6 Feuerwachen und auf 6 Rettungswachen an Krankenhäusern⁷ wird in einem 3-Schicht-System („Wachabteilungen“) grundsätzlich in 24-h-Schichten Dienst geleistet, wobei der Schichtwechsel um 07:00 Uhr erfolgt („Frühablösung“).

Die durchschnittliche wöchentliche Soll-Dienstzeit im Lösch- und Hilfeleistungsdienst sowie im Rettungsdienst beträgt 48 Stunden. Da der reguläre Dienstplan auf einer 56-h-Woche aufbaut, wird jede 7. Schicht als sogenannter Arbeitszeit-Ausgleichstag (AZAG) frei gewährt. Auf freiwilliger Basis können diejenigen Beamten und Beamtinnen, die eine Opting-out-Vereinbarung⁸ unterzeichnet haben, an diesen Tagen gegen finanzielle Vergütung Mehrarbeit leisten. Soweit in der Belegschaft die freiwillige Bereitschaft hierzu besteht, gelingt es, stabile Tagesstärken zu organisieren, ohne im Vorfeld Rufbereitschaften anordnen zu müssen. Der Dienst in 24-Stunden-Schichten hat sich im Wachdienst uneingeschränkt bewährt. Der Umfang der Einsatzbelastung ermöglicht ein angemessenes Verhältnis zwischen aktivem Dienst und Bereitschaftsdienst. Zu jeder Tages- und Nachtzeit ist in kürzester Zeit ein Ausrücken der Einsatzkräfte sichergestellt.

In der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle (FRLSt) wird in einem 4-Schicht-System in 12-h-Schichten Dienst geleistet, wobei der Schichtwechsel jeweils um 07:00 Uhr und um 19:00 Uhr erfolgt. Die durchschnittliche wöchentliche Soll-Dienstzeit in der FRLSt beträgt 42 Stunden. Anders als im Lösch- und Hilfeleistungsdienst ist hier auch außerhalb der Geschäftszeiten ausschließlich aktive Dienstverrichtung erforderlich.

2.2.3 Materielle Ausstattung

Um möglichst viele Bereiche des Stadtgebietes in kurzer Zeit erreichen zu können, ist das Einsatzpotential des Lösch- und Hilfeleistungsdienstes sowie des Rettungsdienstes über das Stadtgebiet verteilt⁹, wobei die Lage der 6 Feuerwachen überwiegend historisch begründet ist:

FW	Abschnitt	Anschrift	Besonderheiten
1	Mitte	Am Wandrahm 24	Hauptfeuerwache: Sitz der Feuerwehrleitung und der meisten Abteilungen / Sachgebiete Atemschutz-Übungstrecke Atemschutzwerkstatt Technischer Betrieb Rüstzug Feuerwehr- und Rettungsleitstelle

⁷ Im Einzelnen handelt es sich um die in Trägerschaft der Gesundheit-Nord befindlichen Krankenhäuser Mitte, Ost, Nord und Links der Weser sowie um das Evangelische Diakonie-Krankenhaus und das Krankenhaus St.-Joseph-Stift, von denen jeweils der Notarzt gestellt wird.

⁸ Gemäß Artikel 22 der Richtlinie 2003/88/EG vom 4.11.2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung

⁹ Die im Rettungsdienst vom Senator für Inneres mit öffentlich-rechtlichem Vertrag eingebundenen Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK) und Malteser-Hilfsdienst (MHD) besetzen weitere 10 Rettungswachen, um die Gebietsabdeckung zu verbessern.

			Abschnittsführungsstelle Desinfektion
2	Ost	Bennigsenstr. 16	Einsatztaucher Abschnittsführungsstelle
3	Ost	Osterholzer Heerstr. 75	Ketten- und Rettungssägenwerkstatt
4	Süd	Woltmershauser Allee 1	Schlauchwerkstatt Bekleidungskammer
5	West	Gottlieb-Daimler-Str.8	Umweltschutzzug Rettungszentrum Pulverwerkstatt
6	Nord	Aumunder Feldstr. 41	Geräteprüfzentrum Abschnittsführungsstelle



Im Lösch- und Hilfeleistungsdienst verfügt die Berufsfeuerwehr über rund 120 Fahrzeuge, hinzu kommen noch rund 100 Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren und des Rettungsdienstes, die ebenfalls von der Berufsfeuerwehr verwaltet werden, sowie eine Vielzahl von Anhänger-Fahrzeugen und Abrollbehältern. Insgesamt umfasst der Fuhrpark rund 260 Fahrzeuge.

3. Gefährdungspotential und Risiken in der Stadt Bremen

3.1 Gefährdungspotential

Die Stadt Bremen ist ein Oberzentrum des nordwestdeutschen Raumes. Auf einer Fläche von 325 km² leben rund 550.000 Einwohner.¹⁰

Das Stadtgebiet ist geprägt vom Verlauf des Flusses Weser, an dem es sich über 41 km entlang zieht.

Die größten Ausdehnungen des Stadtgebietes betragen 38 km in der Länge und 16 km in der Breite.

In der Stadt sind alle wesentlichen Verkehrsträger vorhanden:

- 52 km Bundesautobahn (BAB)
- 127 km Eisenbahn
- 168 km Straßenbahn
- 50 km Wasserstraßen
- Zahlreiche Häfen für die See- und Binnenschifffahrt mit 17,6 Mio. Tonnen Umschlag p.a.
- Flughafen mit 2,5 Mio. Passagieren und 45.000 Flugbewegungen p.a.

Unterirdische Verkehrsanlagen sind in Bremen (noch) nicht in nennenswertem Umfang vorhanden, zu erwähnen ist derzeit lediglich der Hemelinger Tunnel. Mit Realisierung des Wesertunnels (BAB 281) wird aber ein gesondert zu behandelndes weiteres Gefahrenpotential entstehen.

Entsprechend der geschichtlichen Entwicklung Bremens bestehen in den alten Hafengebieten große Lagerkapazitäten mit entsprechend hohen Brandlasten. Weiterhin wurden große Lager- und Umschlagspotentiale auf zahlreichen Gewerbeflächen entwickelt, von denen insbesondere das Güterverkehrs-Zentrum (GVZ) zwischen Strom und Seehausen sowie der Gewerbepark Hemelingen südlich der BAB 1 zu nennen sind.

Gebäude besonderer Art und Nutzung sind entsprechend der Größe und der Bedeutung Bremens zahlreich in den einzelnen Stadtteilen vorhanden und werden hier nur beispielhaft aufgezählt:

- Versammlungsstätten (Weser-Stadion, ÖVB-Arena, diverse Theater)
- Einkaufszentren (Innenstadt-Kaufhäuser und –Passagen, Weser-Park, Water-Front, Walle-Center, Haven-Hööv, Roland-Center)
- Forschungseinrichtungen (Universität, Hochschulen)
- Hotels
- Alten- und Pflegeheime
- Hochhäuser

¹⁰ Quellen der Angaben: Aktuelle Publikationen des Statistischen Landesamtes Bremen

An dieser Stelle sind auch Volksfeste und Märkte zu nennen, an erster Stelle der Bremer Freimarkt auf der Bürgerweide, mit 100.000 m² Fläche und ca. 4 Mio. Besuchern (an 17 Tagen) das größte Volksfest in Norddeutschland sowie die Osterwiese. Wegen eines in der Bundesliga spielenden Fußballvereins kommt es zu Sportveranstaltungen im Weserstadion mit bis zu 40.000 Besuchern. Als Oberzentrum ist Bremen in unregelmäßigen Abständen Ausrichter besonderer Großveranstaltungen.

Mehrere zusammenhängende Ortsteile Bremens sind geprägt durch geschlossene Bebauung und sehr enge Straßen, zu nennen sind hier insbesondere die Bereiche Steintor, Ostertor, Findorff und Teile der Neustadt. In diesen Ortsteilen kommt es auf Grund von verbotswidrig parkenden Fahrzeugen immer wieder zu Problemen und zeitlichen Verzögerungen bei der Anfahrt mit Einsatzfahrzeugen.

Drei Betriebe, von denen besonders hohe Risiken ausgehen, verfügen über eine staatlich anerkannte Werkfeuerwehr (Mercedes-Benz, Arcelor-Stahlwerk, Airbus), am Flughafen existiert eine für den Luftfahrzeug-Brandschutz zuständige Betriebsfeuerwehr gemäß den Vorgaben der ICAO (International Civil Aviation Organization).

Zusammengefasst ist festzustellen, dass das Gefährdungspotential in Bremen vor allem bestimmt wird durch die hohe Personendichte, die verdichtete Bauweise und die intensive Nutzung von Gebäuden sowie die hohen Verkehrsströme. Hinzu kommen spezielle Risiken, wie beispielsweise Hafen- und sonstige Gütervertriebsanlagen mit großen Lagerhallen und Gefahrgut-Umschlag, der Flughafen, große Industriebetriebe und zahlreiche Gebäude besonderer Art und Nutzung.

Gesondert hinzuweisen ist auf die sehr hohe Gefährdung des Stadtgebietes durch Überflutungen, denn die Stadt Bremen zählt zu den hochwassergefährdetsten Städten der Bundesrepublik. Ohne sichere Deiche¹¹ und leistungsfähige, moderne Hochwasserschutzbauwerke¹² würden weite Teile des Stadtgebietes allein durch die regulären Tideeffekte in der Weser regelmäßig überflutet werden, weil sie unter dem mittleren Tidehochwasserstand liegen.

Bei Hochwasserlagen ist zwischen Sturmfluthochwasser und Binnenhochwasser zu unterscheiden, besonders kritisch wird es, wenn beides zusammentrifft. Dabei ist die Gefahr von Binnenhochwasser nicht auf die Weser begrenzt, sondern geht auch von mittleren Flüssen wie Lesum, Wümme und Ochtum und von regional kleineren Gewässern, z.B. in Bremen-Nord, aus. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Klimawandels muss mit einer Zunahme von Hochwasserlagen sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Intensität gerechnet werden.

3.2 Risiken

Aus dem Gefährdungspotential lässt sich das Risiko entsprechend der Definition

$$\text{Risiko} = \text{Gefährdungspotential} \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit}$$

¹¹ Insgesamt verfügt Bremen über eine Deichlinie von rund 155 km.

¹² Hier sind primär die Sperrwerke an Lesum und Ochtum sowie das Weserwehr Hemelingen mit der Überflutungsrinne in den Werdersee und die Schleusenanlage Oslebshausen zu nennen.

ableiten. Die sich so ergebenden Risiken sind von der Vorhaltung der Feuerwehr Bremen wirksam abzudecken.

Betrachtet man das Stadtgebiet insgesamt, so stellt man fest, dass sich die höheren Risiken geografisch auf nahezu alle Bereiche erstrecken. Hafenanlagen findet man längs des gesamten Weser-Stromes und auf beiden Flussseiten, Autobahnen und Eisenbahnstrecken verlaufen in allen Richtungen, Krankenhäuser, Heime und Hotels werden über die ganze Stadt verteilt betrieben und auch großen Kaufhäusern ist nicht mehr die Ansiedlung in der Innenstadt vorbehalten, sondern ausgedehnte Einkaufszentren¹³ entstehen bevorzugt in Vororten (Waterfront, Haven-Hööv) oder sogar in Randlagen des Stadtgebietes (Weser-Park, Roland-Center).

Mit anderen Worten: **Es gibt in der Stadt Bremen kein zusammenhängendes Gebiet von der Größe des Wachbezirkes einer Feuerwache, dessen spezifische Risiken derart homogen von denen der anderen Wachbezirke abweichen, dass eine eigene Risikoklasse mit sich daraus ergebender gesonderter Vorhaltung definiert werden könnte.**

Damit ist die Feuerwehr Bremen grundsätzlich so aufzustellen, dass sie – abgesehen von extrem dünnbesiedelten Randlagen ohne besondere Risikomerkmale¹⁴ – die Gefahrenbekämpfung flächendeckend in gleicher Qualität durchführen kann. Da diese Qualität vor allem durch das Schutzziel definiert ist, ist auch die Einhaltung des Schutzzieles grundsätzlich flächendeckend einheitlich zu fordern.

Da in einer Großstadt mit rund 550.000 Einwohnern, umfangreicher Industrie und allen Verkehrsträgern einschließlich See- und Binnenschifffahrt aber auch Einsätze zu bewältigen sind, die in Art und / oder Umfang (deutlich) über ein Standardereignis hinausgehen¹⁵, ist zusätzlich die Vorhaltung von Sonderfahrzeugen und Spezialgerät erforderlich. Dabei sind viele Funktionen multifunktional organisiert, d.h. dass insbesondere die relativ selten benötigten Sonderfahrzeuge aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht fest mit Personal besetzt sind, sondern bei Bedarf von Einsatzkräften anderer Fahrzeuge kurzfristig in den Dienst gestellt werden. An dieser Stelle ist auch das Potential der Freiwilligen Feuerwehren zur Verstärkung und Ergänzung der Berufsfeuerwehr zu berücksichtigen.

¹³ Verkaufsflächen bis 44.000 m²

¹⁴ Zu den extrem dünn besiedelten Randlagen ohne besondere Risikomerkmale zählen die Ortsteile Werderland (Lesumbrok), Timmersloh und Blockland. Aufgrund der Siedlungsstruktur, der geringen Bevölkerungsdichte und vor allem der sehr kleinen Zahl von Realeinsätzen ist es vertretbar, für diese drei Ortsteile keine gesonderte Betrachtung der Schutzziel-Einhaltung durchzuführen. Aufgrund der geografischen Lage dieser Ortsteile und ihrer verkehrstechnisch eher schlechten Anbindung müsste sonst eine eigene Vorhalte der Berufsfeuerwehr aufgebaut werden, was in höchstem Maße unwirtschaftlich wäre. Außerdem bestehen in allen drei Ortsteilen Freiwillige Feuerwehren, von denen Bremen-Timmersloh und Blockland sogar tagesalarmsicher sind.

¹⁵ Beispielhaft seien genannt: Gasexplosionen, Gebäudeeinstürze, Silobrüände, Gefahrguteinsätze, schwere Unfälle auf Straße und Schiene, Tankbrände, Tiefbauunfälle usw.

4. Schutzziele im Lösch- und Hilfeleistungsdienst

Die Vorgabe eines Schutzziels ist Ausdruck des politisch gewollten Maßes an (nicht-polizeilicher) Sicherheit durch die hierfür zuständigen legislativen und/oder exekutiven Gremien / Stellen, die in Folge auch die für die Schutzzielbefreiung notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen müssen, weil sich diese aus der Schutzzielvorgabe in hoher Stringenz ableiten lassen. Das Schutzziel bestimmt somit maßgeblich die Vorhalte für Brandschutz und Technische Hilfeleistung, d.h. die personelle, materielle und bauliche Ausstattung der Feuerwehr und damit auch deren Kosten.

4.1 Vorgabe von Standard-Einsatzszenarien

Generelle Voraussetzung für die Formulierung eines Schutzziels ist die Vorgabe von Standard-Einsatzszenarien, bei denen jeweils Leben und Gesundheit von Menschen gefährdet sind. Wenn die personelle und materielle Stärke der Feuerwehr so ausgerichtet ist, dass sie derartige Standard-Einsatzszenarien beherrscht, dann kann davon ausgegangen werden, dass sie – bedarfsgerecht ergänzt mit bestimmten Sonderfunktionen und speziellen Einsatzmitteln sowie ergänzt und verstärkt durch die Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen – grundsätzlich in der Lage ist, auch größere, umfangreichere oder besonders schwierige Gefahrenlagen wirksam bekämpfen zu können.¹⁶

Als Standard-Einsatzszenarien werden vorgegeben:

- a) Für die Brandbekämpfung ein Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit der notwendigen Rettung mehrerer Menschen bei verqualmten Rettungswegen („kritischer Wohnungsbrand“). Dieses Einsatzszenario fordert in deutschen Städten regelmäßig die größten Personenschäden. Hierbei ist zu bedenken, dass Personen in Wohngebäuden nicht allein durch das Feuer, sondern in besonderem Maße durch die hochgiftige Rauchentwicklung als Folge des Brandes bedroht sind. Die Feuerwehr muss möglichst parallel gefährdete Menschen über Treppen oder Leitern retten, eine Brand- und Rauchausbreitung verhindern und den Brand bekämpfen.
- b) Für die Technische Hilfeleistung ein schwerer Verkehrsunfall zwischen zwei Personenkraftwagen und einem Klein-Lastkraftwagen mit insgesamt mehreren eingeklemmten Personen in einem Pkw und dem Lkw. Dieses Einsatzszenario passiert sowohl innerstädtisch als auch auf Autobahnen regelmäßig und macht jedes Mal einen umfangreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlich, weil die Einsatzstelle gegen Folgeunfälle gesichert, die eingeklemmten Menschen technisch befreit, die Verletzten versorgt und ausgelaufene (brennbare) Betriebsstoffe aufgenommen werden müssen.
- c) Für Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern die Havarie eines Intermedia Bulk Containers (IBC) mit 1 cbm Inhalt einer giftigen und brennbaren Flüssigkeit, z.B. Methanol oder Epichlorhydrin, auf dem Betriebshof einer Spedition mit Kontamination mehrerer Betriebsangehöriger. In einer von Logistik geprägten Stadt wie Bremen werden täglich große Mengen derartiger oder vergleichbarer Stoffe transportiert, umgeschlagen oder gelagert. Dieses Einsatzszenario fordert die Feuerwehr in besonderem

¹⁶ Für denkbare, noch darüber hinausgehende Ereignisse, muss auf die Regelungen und Strukturen des Katastrophenschutzes, ggf. auch unter Hilfe aus anderen Bundesländern oder Staaten, verwiesen werden.

Maße, weil die hohe Eigengefährdung ein Vorgehen ausschließlich unter spezieller Schutzkleidung erforderlich macht und häufig umfangreiche Räumungsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Außerdem kann der Einsatz erst nach Abschluss von aufwändigen Dekontaminationsmaßnahmen abgeschlossen werden.

4.2 Qualitätskriterien

Die Kriterien zur qualitativen Festlegung eines Schutzziels sind:

- Hilfsfrist,
- (Mindest-) Funktionsstärke und
- Erreichungsgrad.

Unerlässlich ist es, die diesen Schutzziel-Kriterien zugrunde liegenden Definitionen eindeutig wie folgt zu formulieren:

4.2.1 Hilfsfrist

Die Zeitdauer von einem Brandausbruch bzw. Unfallzeitpunkt bis zum ersten Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen durch die Feuerwehr setzt sich in der Regel wie folgt zusammen:

1. Brandausbruch / Unfallereignis
 - Entdeckungszeit
2. Brand- / Unfallentdeckung
 - Meldezeit
3. Betätigung des Notrufes
 - Aufschaltzeit
4. Notrufabfrage und Disposition
 - Gesprächs- und Dispositionszeit
5. Alarmierung der Einsatzkräfte
 - Ausrückezeit
6. Ausrücken der Einsatzkräfte
 - Anfahrtszeit
7. Eintreffen an der Einsatzstelle
 - Erkundungszeit
8. Erteilen des Einsatzbefehls
 - Entwicklungszeit
9. Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen

Die Messung der Hilfsfrist beginnt mit dem Eingang des Notrufes in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle. Davor liegende Zeiten sind nicht zu berücksichtigen, weil die jeweiligen Entdeckungs- und Meldezeiten von der Feuerwehr nicht beeinflusst werden können.

Die Messung der Hilfsfrist endet mit dem Eintreffen am Einsatzort an befestigter Straße. Danach liegende Zeiten bis zum Wirksamwerden der ergriffenen Maßnahmen hängen extrem von den jeweils vorgefundenen Umständen ab und können von der Feuerwehr nur in sehr geringem Umfang beeinflusst werden.

Die von der Feuerwehr regelmäßig beeinflussbaren Zeiten bestehen somit nur aus

- 1.) Notrufabfrage und Disposition,
- 2.) Alarmierung und Ausrücken der Einsatzkräfte und
- 3.) Anfahrt zum Einsatzort.

Die Zeiten zu (1.) und (2.) sind feuerwehr-intern so zu optimieren, dass sie durchschnittlich jeweils 1,5 Minuten (insgesamt also 3 Minuten) nicht überschreiten.

Die Zeiten zu (3.) hängen von Anzahl und Lokalisierung der Feuerwachen im Stadtgebiet ab und bestimmt maßgeblich die vorzuhaltenden Einsatzkräfte und -mittel und damit wesentlich die Kosten der Feuerwehr.

4.2.2 (Mindest-) Funktionsstärke (Einsatzkräfte)

Der Feuerwehreinsatz ist nicht nur zeitkritisch, sondern auch personalintensiv. Bei der Festlegung der Mindestfunktionsstärke ist deshalb zwingend darauf zu achten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung unter Beachtung der Eigensicherung ermöglicht werden muss. Zum Erreichen der weiteren Prioritäten bzw. zum Beherrschen des Schadenereignisses unter Beachtung der Eigensicherung werden gegebenenfalls zusätzliche Kräfte benötigt.

Die Ziele der Feuerwehr lauten für alle Einsatzszenarien nach Priorität geordnet¹⁷:

1. Menschen retten
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
3. Ausbreitung des Schadens verhindern

Für die unter Ziffer 4.1 vorgegebenen Standard-Einsatzszenarien gilt dabei:

Zur Erreichung des ersten Schutzziels rücken regelmäßig ein Hilfeleistungslöschfahrzeug mit sechs Einsatzkräften sowie eine Drehleiter mit zwei Einsatzkräften aus.

- a) Bei Gebäudebränden erfolgt die Menschenrettung häufig, indem ein Angriffstrupp unter Verwendung von Atemschutz in das Gebäude vorgeht. In diesem Fall ist bei konsequenter Beachtung der einschlägigen Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV¹⁸) und Unfallverhütungs-Vorschriften (UVV) zwingend (mindestens) ein Sicherheitstrupp zu stellen. Weiterhin ist

¹⁷ Siehe hierzu die ausdrückliche Priorisierung in §1 BremHilfeG.

¹⁸ Einschlägig sind hier vor allem die FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ und FwDV 7 „Atemschutz“, siehe Kapitel 4.3.1.

regelmäßig ein weiterer Angriffs- und Rettungsweg über eine Drehleiter herzustellen. Die Mindeststärke der ersteintreffenden Einheit hat sich hieran auszurichten und beträgt 8 Funktionen, die regelmäßig wie folgt eingesetzt werden:

- 1 Einsatzleiter erkundet und beurteilt die Lage, entschließt sich zur Durchführung der bestgeeignetsten Option, befiehlt die durchzuführenden Maßnahmen und überwacht den weiteren Einsatzverlauf.
- 1 Maschinist sichert die Einsatzstelle, bedient Pumpe und weitere Einrichtungen des Hilfeleistungs-Löschfahrzeugs und wirkt beim Aufbau der Wasserversorgung mit.
- 2 Beamte des Angriffstrupps gehen unter Atemschutz zur Menschenrettung und Brandbekämpfung in das Gebäude vor (Innenangriff).
- 2 Beamte des Wassertrupps bilden den Atemschutzsicherheitstrupp und wirken beim Aufbau der Wasserversorgung mit.
- 1 Maschinist (Drehleiter) bedient die Drehleiter (Hubrettungsfahrzeug) und wirkt bei der Sicherung der Einsatzstelle mit.
- 1 Beamter leitet im Korb der Drehleiter an und rettet an den Fenstern befindliche Personen und wirkt bei der Brandbekämpfung von außen mit.

Für weitere regelmäßig durchzuführende Einsatzmaßnahmen sind taktische Einheiten zeitnah nachzuführen, jedes Mal ist dies mindestens ein weiteres Hilfeleistungslöschfahrzeug mit 6 Einsatzkräften, die regelmäßig wie folgt eingesetzt werden:

- 1 Fahrzeugführer informiert sich beim Einsatzleiter (s.o.) über die Lage, erhält einen Einsatzauftrag und führt diesen aus, anschließend überwacht er den weiteren Einsatzverlauf für seine Einheit.
- 1 Maschinist sichert die Einsatzstelle, bedient die Pumpe und weitere Einrichtungen des Hilfeleistungs-Löschfahrzeugs und wirkt beim Aufbau der Wasserversorgung mit.
- 2 Beamte des Angriffstrupps gehen unter Atemschutz zur Menschenrettung und Brandbekämpfung in das Gebäude vor (zweiter Innenangriff).
- 2 Beamte des Wassertrupps ergänzen je nach Bedarf die Wasserversorgung, erweitern die Sicherung der Einsatzstelle, führen Brandbekämpfung im Außenangriff durch oder wirken bei der Versorgung geretteter Personen mit

Weiterhin sind regelmäßig folgende Einsatzkräfte erforderlich:

- Ein übergeordneter Einsatzleiter mit Führungsassistent übernimmt nach seinem Eintreffen an der Einsatzstelle die Einsatzleitung, erkundet weiter, beurteilt und befiehlt weitere Maßnahmen.
- Der Rettungsdienst übernimmt die medizinische Versorgung geretteter Personen.
- Bei Bedarf treffen weitere (Hilfeleistungs-) Löschfahrzeuge und Drehleitern oder Sonderfahrzeuge / Abrollbehälter der Berufsfeuerwehr oder der

Freiwilligen Feuerwehren ein und führen notwendige Maßnahmen zur Menschenrettung, Brandbekämpfung und Einsatzstellensicherung durch.

Der Bedarf an Einsatzmitteln für die schutzzielrelevanten ersten Einheiten gliedert sich gemäß der DIN 14 800 „Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeug“ in die Gruppen

- Schutzkleidung und Schutzgerät
- Löschgeräte
- Schläuche, Armaturen und Zubehör
- Rettungsgeräte
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät
- Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät
- Arbeitsgeräte
- Handwerkszeug und Messgerät
- Sondergeräte

und wird in Anlehnung an die Vorgaben der

- DIN 14 530 Teil 27 „Löschfahrzeuge – Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20“ und
- DIN EN 14 043 „Hubrettungsfahrzeuge für die Feuerwehr – Drehleitern mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleitern) – Sicherheits- und Leistungsanforderungen sowie Prüfverfahren“

auf den einheitlich auf allen Feuerwachen der Berufsfeuerwehr vorgehaltenen Hilfeleistungs-Löschfahrzeugen und Drehleitern vorgehalten.

Soweit lageabhängig weiteres Sondergerät erforderlich ist, wird dieses gemäß spezieller nationaler (DIN) oder europäischer (EN) Normen auf nachrückenden Einsatzfahrzeugen vorgehalten.

Bei dem o.g. Standard-Einsatzszenario ist regelmäßig davon auszugehen, dass mindestens

- 2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge,
- 1 Drehleiter
- 1 Gerätewagen-Atemschutz und
- 1 Einsatzleitwagen

zum Einsatz kommen.

Dabei sind im Durchschnitt

- 3 Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes (1 x A11, 2 x A10) sowie
- 13 Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes (1 x A9S+Z, 4 x A9S, 5 x A8, 4 x A7)

als Einsatzkräfte eingebunden.

Die durchschnittliche Einsatzdauer ist mit 1,5 Stunden anzunehmen.

- b) Bei Verkehrsunfällen ist die sofortige Absicherung der Einsatzstelle erforderlich, um weitere Unfälle zu verhindern. Abhängig von der Art der Verkehrsfläche können hierfür Maßnahmen in bis zu 150 Meter Entfernung erforderlich werden. Akute Brandgefahren können von ausgelaufenen Betriebs- und Kraftstoffen ausgehen. In diesem Fall ist ein Brandschutz mit Pulver und Wasser/Schaum aufzubauen. Für die Befreiung eingeklemmter Personen sind die lageabhängig erforderlichen Rettungs- (primär hydraulisches Schneid- und Spreizgerät), Stabilisierungs- (Keile) und Sondergeräte (Glasmanagement) bereitzustellen und vorzunehmen. Die Mindeststärke der ersteintreffenden Einheit hat sich hieran auszurichten und beträgt 8 Funktionen, die regelmäßig wie folgt eingesetzt werden:
- 1 Einsatzleiter erkundet und beurteilt die Lage, entschließt sich zur Durchführung der bestgeeignetsten Option, befiehlt die durchzuführenden Maßnahmen und überwacht den weiteren Einsatzverlauf. Dabei müssen sich die Maßnahmen auf den Einsatzschwerpunkt als Ort der größten Gefährdung, z.B. die am stärksten eingeklemmte oder schwerstverletzte Person konzentrieren.
 - 1 Maschinist sichert die Einsatzstelle, bedient die Pumpe und weitere Einrichtungen des Hilfeleistungs-Löschfahrzeugs und wirkt bei der Bereitstellung der Einsatzmittel mit.
 - 2 Beamte des Angriffstrupps gehen zur Menschenrettung mit technischem Gerät vor.
 - 2 Beamte des Wassertrupps bauen den mehrfachen Brandschutz auf, unterstützen den Angriffstrupp bei der Vornahme der Einsatzmittel und wirken bei der Absicherung der Einsatzstelle mit.
 - 1 Maschinist (Drehleiter) sichert mit der Drehleiter die Einsatzstelle und bindet ausgelaufene Betriebs- und Kraftstoffe zur Gefahrenminimierung.
 - 1 Beamter wirkt bei der Sicherung der Einsatzstelle mit und unterstützt bei der Sicherstellung des mehrfachen Brandschutzes.

Für weitere regelmäßig durchzuführende Einsatzmaßnahmen sind taktische Einheiten zeitnah nachzuführen, jedes Mal ist dies mindestens ein weiteres Hilfeleistungslöschfahrzeug mit 6 Einsatzkräften, die regelmäßig wie folgt eingesetzt werden:

- 1 Fahrzeugführer informiert sich beim Einsatzleiter (s.o.) über die Lage, erhält einen Einsatzauftrag und führt diesen aus, anschließend überwacht er den weiteren Einsatzverlauf für seine Einheit. In der Regel wird es sich dabei um die Rettung der noch nicht versorgten Fahrzeuginsassen handeln.
- 1 Maschinist sichert die Einsatzstelle, bedient die Pumpe und weitere Einrichtungen des Hilfeleistungs-Löschfahrzeugs und wirkt bei der Bereitstellung der Einsatzmittel mit.
- 2 Beamte des Angriffstrupps gehen zur Menschenrettung mit technischem Gerät vor.

- 2 Beamte des Wassertrupps bauen den mehrfachen Brandschutz auf, unterstützen den Angriffstrupp bei der Vornahme der Einsatzmittel und wirken bei der Absicherung der Einsatzstelle mit.

Weiterhin sind regelmäßig folgende Einsatzkräfte erforderlich:

- Ein übergeordneter Einsatzleiter mit Führungsassistent übernimmt nach seinem Eintreffen an der Einsatzstelle die Einsatzleitung, erkundet weiter, beurteilt und befiehlt weitere Maßnahmen.
- Der Rüstzug übernimmt bei Bedarf mit Einsatzmitteln, die mit ihrer Leistungsfähigkeit über denen der Hilfeleistungs-Löschfahrzeuge liegen, besonders schwierige oder aufwändige Sicherungs- oder Rettungsaufgaben.
- Ein Gerätewagen-Umweltschutz übernimmt die Sicherung und Entsorgung der ausgelaufenen Betriebs- und Kraftstoffe.
- Der Rettungsdienst übernimmt die medizinische Versorgung geretteter Personen.
- Bei Bedarf treffen weitere (Hilfeleistungs-) Löschfahrzeuge und Drehleitern oder Sonderfahrzeuge / Abrollbehälter der Berufsfeuerwehr oder der Freiwilligen Feuerwehren ein und führen notwendige Maßnahmen zur Menschenrettung und Einsatzstellensicherung durch.

Der Bedarf an Einsatzmitteln für die schutzzielrelevanten ersten Einheiten gliedert sich gemäß der DIN 14 800 „Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeug“ in die Gruppen

- Schutzkleidung und Schutzgerät
- Löschgeräte
- Schläuche, Armaturen und Zubehör
- Rettungsgeräte
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät
- Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät
- Arbeitsgeräte
- Handwerkszeug und Messgerät
- Sondergeräte

und wird in Anlehnung an die Vorgaben der

- DIN 14 530 Teil 27 „Löschfahrzeuge – Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20“ und
- DIN EN 14 043 „Hubrettungsfahrzeuge für die Feuerwehr – Drehleitern mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleitern) – Sicherheits- und Leistungsanforderungen sowie Prüfverfahren“

auf den einheitlich auf allen Feuerwachen der Berufsfeuerwehr vorgehaltenen Hilfeleistungs-Löschfahrzeugen und Drehleitern vorgehalten.

Soweit lageabhängig weiteres Sondergerät erforderlich ist, wird dieses gemäß spezieller nationaler (DIN) oder europäischer (EN) Normen auf nachrückenden Einsatzfahrzeugen vorgehalten.

Bei dem o.g. Standard-Einsatzszenario ist regelmäßig davon auszugehen, dass mindestens,

- 2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge,
- 1 Drehleiter,
- 1 Rüstwagen,
- 1 Kranwagen,
- 1 Gerätewagen-Umweltschutz und
- 1 Einsatzleitwagen

zum Einsatz kommen.

Dabei sind im Durchschnitt

- 3 Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes (1 x A11, 2 x A10) sowie
- 18 Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes (2 x A9S+Z, 7 x A9S, 5 x A8, 4 x A7)

als Einsatzkräfte eingebunden.

Die durchschnittliche Einsatzdauer ist mit 1,0 Stunden anzunehmen.

- c) Bei Freisetzung von gefährlichen Stoffen und Gütern ist die sofortige Absicherung der Einsatzstelle erforderlich, um zu verhindern, dass weitere Menschen gefährdet oder geschädigt werden. Soweit möglich sind unter Beachtung von ausreichend Eigenschutz kontaminierte Personen zu retten und erste Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Produktes zu treffen und ein geeigneter Brandschutz aufzubauen. Anschließend sind (in der Regel von nachrückenden Spezialkräften) Maßnahmen zum Abdichten, Auffangen, Umpumpen und ggf. Neutralisieren ebenso erforderlich wie Mess- und Spüraufgaben auch in großräumigem Umfang. Ein Einsatzabschluss ist erst möglich, nachdem alle erforderlichen Dekontaminationsmaßnahmen abgeschlossen wurden. Die Mindeststärke der ersteintreffenden Einheit hat sich hieran auszurichten und beträgt 8 Funktionen, die regelmäßig wie folgt eingesetzt werden:

- 1 Einsatzleiter erkundet und beurteilt die Lage, entschließt sich zur Durchführung der bestgeeignetsten Option, befiehlt die durchzuführenden Maßnahmen und überwacht den weiteren Einsatzverlauf. Dabei müssen die Maßnahmen immer unter strikter Beachtung des erforderlichen Eigenschutzes durchgeführt werden.
- 1 Maschinist sichert die Einsatzstelle, bedient die Pumpe und weitere Einrichtungen des Hilfeleistungs-Löschfahrzeugs und wirkt bei der Bereitstellung der Einsatzmittel mit.

- 2 Beamte des Angriffstrupps gehen unter speziellen Schutzanzügen zur Menschenrettung vor.
- 2 Beamte des Wassertrupps bilden den Atemschutzsicherheitstrupp und stellen den erforderlichen Brandschutz sicher.
- 1 Maschinist (Drehleiter) sichert die Einsatzstelle und führt erforderliche Räumungsmaßnahmen durch.
- 1 Beamter wirkt bei der Sicherung der Einsatzstelle und den Räumungsmaßnahmen mit.

Für weitere regelmäßig durchzuführende Einsatzmaßnahmen sind taktische Einheiten zeitnah nachzuführen, jedes Mal ist dies mindestens ein weiteres Hilfeleistungslöschfahrzeug mit 6 Einsatzkräften, die regelmäßig wie folgt eingesetzt werden:

- 1 Fahrzeugführer informiert sich beim Einsatzleiter (s.o.) über die Lage, erhält einen Einsatzauftrag und führt diesen aus, anschließend überwacht er den weiteren Einsatzverlauf für seine Einheit.
- 1 Maschinist sichert die Einsatzstelle, bedient die Pumpe und weitere Einrichtungen des Hilfeleistungs-Löschfahrzeugs und wirkt beim Aufbau einer provisorischen Dekontaminationsstelle mit.
- 2 Beamte des Angriffstrupps gehen unter speziellen Schutzanzügen zur Unterstützung des ersten Angriffstrupps vor.
- 2 Beamte des Wassertrupps bauen die Wasserversorgung auf und versorgen gerettete Personen, ggf. wirken sie bei der Räumung mit.

Weiterhin sind regelmäßig folgende Einsatzkräfte erforderlich:

- Ein übergeordneter Einsatzleiter mit Führungsassistent übernimmt nach seinem Eintreffen an der Einsatzstelle die Einsatzleitung, erkundet weiter, beurteilt und befiehlt weitere Maßnahmen.
- Der Fachberater „Gefahrgut“ unterstützt den Einsatzleiter bei der Beurteilung der Lage und führt eigene Messungen durch bzw. koordiniert umfassende Mess- und Spürmaßnahmen.
- Der Umweltschutz-Zug bringt Spezialgerät (insbesondere gasdichte Vollschutzanzüge) an die Einsatzstelle und setzt dieses im erforderlichen Umfang für Mess-, Auffang-, Abdicht-, Umpump- und Neutralisationsmaßnahmen ein. Weiterhin wird eine Dekontaminationsstelle eingerichtet.
- Der Rettungsdienst übernimmt die medizinische Versorgung geretteter Personen.
- Bei Bedarf treffen weitere (Hilfeleistungs-) Löschfahrzeuge und Drehleitern oder Sonderfahrzeuge / Abrollbehälter der Berufsfeuerwehr oder der Freiwilligen Feuerwehren ein und führen notwendige Maßnahmen zur Menschenrettung und Einsatzstellensicherung durch. Insbesondere die beiden ABC-Züge der Freiwilligen Feuerwehren können besonders leistungsfähige Dekontaminationsstellen aufbauen.

Der Bedarf an Einsatzmitteln für die schutzzielrelevanten ersten Einheiten gliedert sich gemäß der DIN 14 800 „Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeug“ in die Gruppen

- Schutzkleidung und Schutzgerät
- Löschgeräte
- Schläuche, Armaturen und Zubehör
- Rettungsgeräte
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgesetz
- Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät
- Arbeitsgeräte
- Handwerkszeug und Messgerät
- Sondergeräte

und wird in Anlehnung an die Vorgaben der

- DIN 14 530 Teil 27 „Löschfahrzeuge – Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20“ und
- DIN EN 14 043 „Hubrettungsfahrzeuge für die Feuerwehr – Drehleitern mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleitern) – Sicherheits- und Leistungsanforderungen sowie Prüfverfahren“

auf den einheitlich auf allen Feuerwachen der Berufsfeuerwehr vorgehaltenen Hilfeleistungs-Löschfahrzeugen und Drehleitern vorgehalten.

Soweit lageabhängig weiteres Sondergerät erforderlich ist, wird dieses gemäß spezieller nationaler (DIN) oder europäischer (EN) Normen auf nachrückenden Einsatzfahrzeugen vorgehalten.

Bei dem o.g. Standard-Einsatzszenario ist regelmäßig davon auszugehen, dass mindestens,

- 2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge,
- 1 Drehleiter,
- 1 Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter-Umweltschutz,
- 1 Einsatzleitwagen-Umweltschutz,
- 2 Gerätewagen-Umweltschutz und
- 1 Einsatzleitwagen

zum Einsatz kommen.

Dabei sind im Durchschnitt

- 4 Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes (1 x A11, 3 x A10) sowie
- 19 Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes (2 x A9S+Z, 8 x A9S, 5 x A8, 4 x A7)

als Einsatzkräfte eingebunden.

Die durchschnittliche Einsatzdauer ist mit 1,5 Stunden anzunehmen.

Bei allen geschilderten Standard-Einsatzszenarien ist zu bedenken, dass abhängig von der Tageszeit (Aufbau von Einsatzstellenbeleuchtung) und Wetter (Kälte, Regen, starker Wind) weitere zum Teil aufwändige Maßnahmen zur Eigensicherung und zur Gefahrenbekämpfung erforderlich werden können.

4.2.3 Erreichungsgrad

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden bei dem die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden. In der Praxis besteht jedoch eine Vielzahl von Unwägbarkeiten, die sich wegen ihrer Zufälligkeit einer exakten Vorplanung entziehen. Dies sind zum Beispiel:

- Straßensperrungen, die umfahren werden müssen,
- Paralleleinsätze,
- problematische Verkehrsverhältnisse,
- schwierige Witterungsverhältnisse, die zu einer geringeren Durchschnittsgeschwindigkeit auf der Anfahrt führen

oder

- Unterschreiten der Funktionsstärke durch plötzliches Auftreten nicht mehr ausgleichbarer Abwesenheiten von eingeplantem Personal.

In der Regel wird daher nicht von einem Zielerreichungsgrad von 100 % sondern von einem demgegenüber reduzierten Wert als praxisnah anzustrebendem Sicherheitsniveau ausgegangen.

Der zeitliche Zielerreichungsgrad ist zunächst grundsätzlich über das gesamte Stadtgebiet zu ermitteln. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Betrachtung differenziert nach den Ortsteilen, wobei Abweichungen nach unten in Teilbereichen mit besonders geringen Risikomerkmalen durchaus toleriert werden können. In allen signifikant besiedelten Teilbereichen der Stadtgemeinde muss aber das zeitliche Schutzziel im Wesentlichen erreichbar sein.

4.3 Schutzzielvorgabe

Die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland), eine Amtsleiterkonferenz unter dem Dach des Deutschen Städtetages, hat erstmals im September 1998 konkrete inhaltliche Anforderungen aus fachlicher Sicht an ein Schutzziel formuliert.¹⁹ Hierbei handelt es sich um Empfehlungen, die jedoch unter Berücksichtigung der faktischen Begebenheiten zu bewerten sind. Eine Übernahme dieser Empfehlungen für den Lösch- und Hilfeleistungsdienst in der Stadtgemeinde Bremen würde eine völlige Neustrukturierung aller bestehenden Wachen nach sich ziehen.

Vor dem Hintergrund der extremen Haushaltsnotlage steht dies mit dem daraus resultierenden Sicherheitsgewinn in keinem Verhältnis. Daher ist basierend auf dem bremischen Hilfeleistungsgesetz ein Ortsgesetz verabschiedet worden, welches mit Inkrafttreten zum **xx.08.2016** das Bremer Schutzziel wie bereits dargestellt wie folgt definiert:

¹⁹ Empfehlungen [...] für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16.09.1998

Für die Stadtgemeinde Bremen wird als Schutzziel im Sinne des § 6 Absatz 3 des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes festgelegt, dass die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen in mindestens 95 Prozent aller Einsatzfälle, bei denen die Anfahrt unter Inanspruchnahme von Sonderrechten nach § 35 der Straßenverkehrsordnung erfolgt,

1. in höchstens 10 Minuten Fahrzeit mit sechs Einsatzkräften mit einem Löschfahrzeug und mit zwei weiteren Einsatzkräften mit einem Hubrettungsfahrzeug und

2. in höchstens 15 Minuten Fahrzeit mit einem zweiten Löschfahrzeug mit weiteren sechs Einsatzkräften

einen an einer befahrbaren Straße gelegenen Einsatzort erreicht.

Hinsichtlich der zeitlichen Vorgaben weicht die Bremer Regelung sowohl beim „ersten Schutzziel“ als auch beim „zweiten Schutzziel“ in unterschiedlicher Ausprägung im Gesamtdurchschnitt um jeweils 3,5 Minuten nach unten ab.

Hinsichtlich des Personals ist die Bremer Regelung hinsichtlich des „zweiten Schutzziels“ mit den AGBF –Empfehlungen identisch, bezüglich der Personalstärke für das „erste Schutzziel“ weicht sie nach unten ab und legt eine Funktionsstärke von 8 statt 10 Funktionen fest. Dies stellt keine unzulässige Unterschreitung einer durch geltende Feuerwehr- und Unfallverhütungsvorschriften definierten Untergrenze dar. Mit 8 Einsatzkräften können vor allem auch Atemschutzeinsätze in vollständiger Übereinstimmung mit allen Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften durchgeführt werden.

5. Personelle Ausstattung der Feuerwehr Bremen

Der Personalbestand der Feuerwehr Bremen wird festgelegt auf **490** Vollzeit-Einheiten (VZE) und unterliegt keinen weiteren Einsparvorgaben.

Dieser Wert umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tagesdienstes, der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle und des Einsatzdienstes, soweit sie (auch anteilig) nicht dem gebührenfinanzierten Rettungsdienst zuzuordnen sind.

Die Einstellungszahlen der Feuerwehr Bremen sind an der Summe beider Teilbereiche auszurichten.

5.1 Lösch- und Hilfeleistungsdienst

Für die Erfüllung der vorgegebenen Schutzziele sind auf den derzeitigen 6 Feuerwachen

- 8 HLF mit einer Besatzung von je 1/5/6 und
- 6 Drehleitern mit einer Besatzung von 0/2/2

vorzuhalten. Insgesamt ergeben sich hieraus $8/52/60$ für die unmittelbare Erfüllung der Schutzziele rund um die Uhr vorzuhaltende Funktionen.²⁰

Da in einer Großstadt mit rund 550.000 Einwohnern, umfangreicher Industrie und allen Verkehrsträgern einschließlich See- und Binnenschifffahrt aber auch Einsätze zu bewältigen sind, die in Art und/oder Umfang (deutlich) über ein Standardereignis hinausgehen²¹, ist zusätzlich die Vorhaltung von Sonderfahrzeugen und Spezialgerät erforderlich; dies wird mit rund 50 Funktionen beziffert. Dabei sind die meisten dieser Funktionen multifunktional organisiert, d.h. dass insbesondere die relativ selten benötigten Sonderfahrzeuge aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht fest mit Personal besetzt sind, sondern bei Bedarf von Einsatzkräften anderer Fahrzeuge kurzfristig in den Dienst gestellt werden. An dieser Stelle ist auch das Potential der Freiwilligen Feuerwehren zur Verstärkung und Ergänzung der Berufsfeuerwehr angemessen zu berücksichtigen.

Für die multifunktionale Besetzung aller rund 50 Sonderfunktionen sind 16 personell besetzt vorzuhalten.

Um eine Funktion über das ganze Jahr ununterbrochen besetzen zu können, ist sie mit dem sogenannten Personalfaktor zu multiplizieren, dessen Wert abhängt von der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit (maximal 48 h) einerseits und den Ausfällen durch Urlaub, Krankheit, Kuren, Fortbildung etc. andererseits. Bedingt durch das 3-Schichten-System beträgt der Personalfaktor mindestens 3,0 und wächst bei Berücksichtigung der sonstigen Ausfallgründe (Urlaub, Kuren, Krankheit, Fortbildung etc.) entsprechend an. Da sich diese Werte verändern können, ist der Personalfaktor in angemessenen zeitlichen Abständen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Der aktuelle Personalfaktor wird auf den Wert **5,123** festgesetzt.²²

Insgesamt ist somit das folgende Personal im Lösch- und Hilfeleistungsdienst vorzuhalten:

²⁰ Bei Inbetriebnahme einer weiteren Feuerwache kommt eine weitere Drehleiter hinzu, so dass sich die Zahl der vorzuhaltenden Funktionen um 2 auf 62 erhöht.

²¹ Beispielhaft seien genannt: Gasexplosionen, Gebäudeeinstürze, Silobrände, Gefahrguteinsätze, schwere Unfälle auf Straße und Schiene, Tankbrände, Tiefbauunfälle usw.

²² Dies entspricht einer Netto-Arbeitszeit von 1.710 h p.a. im Einsatzdienst.

Funktion	Anzahl	Personalfaktor	VZE
Wachabteilungsleiter / HLF-Führer	8	5,123	40,984
Fachberater-Gefahrgut	1	5,123	5,123
Allgemeiner Dienst	67	5,123	343,241
Summe	9/67/76		389,348

Tabelle: Funktionen und Personalbedarf im Lösch- und Hilfeleistungsdienst

Für besonders schwierige oder umfangreiche Einsätze werden bei der Feuerwehr Bremen die folgenden übergeordneten Einsatzführungsdienste (EinsFüD) vorgehalten:²³

EinsFüD	Organisation
Amtsleiter (AL)	Rufbereitschaft
Direktionsdienst (DD)	Rufbereitschaft
Einsatzleitdienst (ELD)	24-h-Schichtdienst
Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)	Rufbereitschaft
Einsatzleitdienst-Nord (ELD-Nord) ²⁴	Während der Bürozeiten

Tabelle: Einsatzführungsdienste

Der Leiter der Feuerwehr Bremen befindet sich grundsätzlich in Rufbereitschaft, bei planbarer Abwesenheit (Urlaub, Dienstreisen) wird er in dieser Funktion primär vom stellvertretenden Amtsleiter, bei Bedarf von einem namentlich festgelegten Abteilungsleiter (Beamter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes) vertreten.²⁵ Dem Leiter der Feuerwehr Bremen steht für diese Aufgabenwahrnehmung ein Einsatzleitwagen (als Selbstfahrer) zur Verfügung, hilfsweise ist sein privater Pkw mit einer verdeckten Sonderwarneinrichtung ausgestattet.

Direktionsdienst (DD), Einsatzleitdienst (ELD) und Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) / zweiter Einsatzleitdienst²⁶ werden ausschließlich mit vorübergehend abkommandierten Beamten aus dem Tagesdienst besetzt²⁷. Dem

²³ Verwendet als übergeordnete EinsFüD werden ausschließlich Beamte aus dem Tagesdienst oder der Führungsebene der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle.

²⁴ Wegen der langen Anfahrten nach Bremen-Nord übernimmt der dort im Dienst befindliche Abschnittsleiter-Nord während seiner Bürozeiten die Aufgabe eines ELD für diesen Stadtteil.

²⁵ Für kurze Zeiträume und begrenzt auf nicht aufschiebbare Entscheidungen kann auch der diensthabende Beamte des Direktionsdienstes hilfsweise diese Funktion übernehmen.

²⁶ Bei Bedarf (Paralleleinsatz, weitere Führungsabschnitte, Flächenlagen etc.) wird der OrgL als zweiter ELD eingesetzt.

²⁷ Der Rechnungshof hat diese Praxis 2011 sowohl für den Einsatzführungsdienst als auch für die Kompensation von Personalausfällen ausdrücklich als sehr wirtschaftlich gelobt.

von einer Feuerwache ausrückenden ELD steht für seine Aufgabenwahrnehmung ein Einsatzleitwagen mit Führungsassistent zur Verfügung; dem DD, dem OrgL und dem ELD-Nord steht jeweils ein Einsatzleitwagen (als Selbstfahrer) zur Verfügung, der während der Rufbereitschaft ständig mitzuführen ist.

5.2 Feuerwehr- und Rettungsleitstelle

Der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle (FRLSt) werden für die operative Disposition des Lösch- und Hilfeleistungsdienstes **14,94** Vollzeit-Einheiten zugeordnet²⁸.

5.3 Tagesdienst

In einer Stabsstelle mit zwei Bereichen sowie in fünf Abteilungen werden alle Aufgaben wahrgenommen, die notwendig sind, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Bremen sicherzustellen und weitere extern vorgegebene Aufgaben zu erfüllen:

- Organisation des Einsatzdienstes
- Personalplanungen und Personaleinsatz
- Personalverwaltung
- Haushalt, Rechnungswesen, Controlling
- Liegenschaften
- Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
- Einsatzplanung
- Umweltschutz
- Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung
- Fahrzeug- und Gerätewesen
- Atemschutz und Tauchwesen
- Arbeitsschutz und Persönliche Schutzausrüstung
- Aus- und Fortbildung
- Rettungsdienst
- Freiwillige Feuerwehren und Katastrophenschutz
- Öffentlichkeitsarbeit
- Datenschutz

Aus diesem Personal werden die Funktionen des übergeordneten Einsatzführungsdienstes gestellt und bei umfangreichen Flächenlagen oder Großschadensereignissen werden von den Beamten des Tagesdienstes kurzfristig zusätzliche Einsatzmittel (Reservefahrzeuge) in Dienst genommen.

Darüber hinaus müssen verpflichtend vorgegebene (anteilige) Freistellungen (Personalratsmitglieder, Frauenbeauftragte, Suchthelfer) gewährleistet werden.

²⁸ Ohne zusätzliche Personalanteile für den Rettungsdienst (14,06 VZE)

Dem Tagesdienst werden für den Lösch- und Hilfeleistungsdienst **85,72** Vollzeit-Einheiten gemäß dem aktuell gültigen Geschäftsverteilungsplan zugeordnet.

5.4 Rettungsdienst

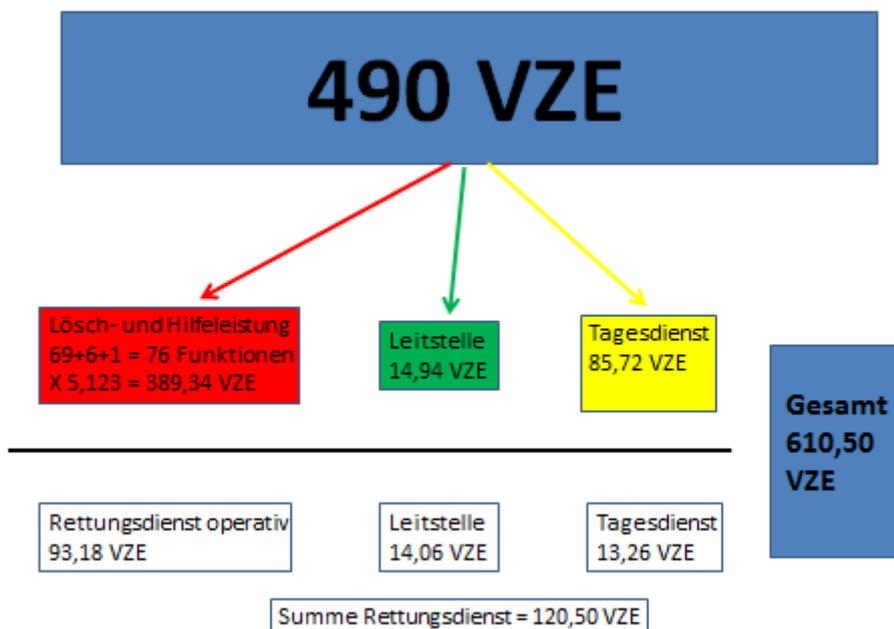
Die Stellen des Rettungsdienstes sind refinanziert, d.h. die anfallenden Kosten werden über Gebühreneinnahmen von den Krankenkassen (bzw. den privat Versicherten) getragen. Aktuell sind diesem Bereich 119,2 Vollzeit-Einheiten wie folgt zugeordnet:

- 91,88 VZE für den operativen Rettungsdienst
- 14,06 VZE für die operative Disposition in der FRLSt
- 13,26 VZE für den Tagesdienst

5.5 Zusammenfassung

Das Beschäftigungsvolumen für den Lösch- und Hilfeleistungsdienst von 490 VZE teilt sich wie folgt auf:

- 389,34 VZE für den operativen Lösch- und Hilfeleistungsdienst
- 14,94 VZE für die operative Disposition in der FRLSt
- 85,72 VZE für den Tagesdienst



6. Materielle Ausstattung der Feuerwehr Bremen

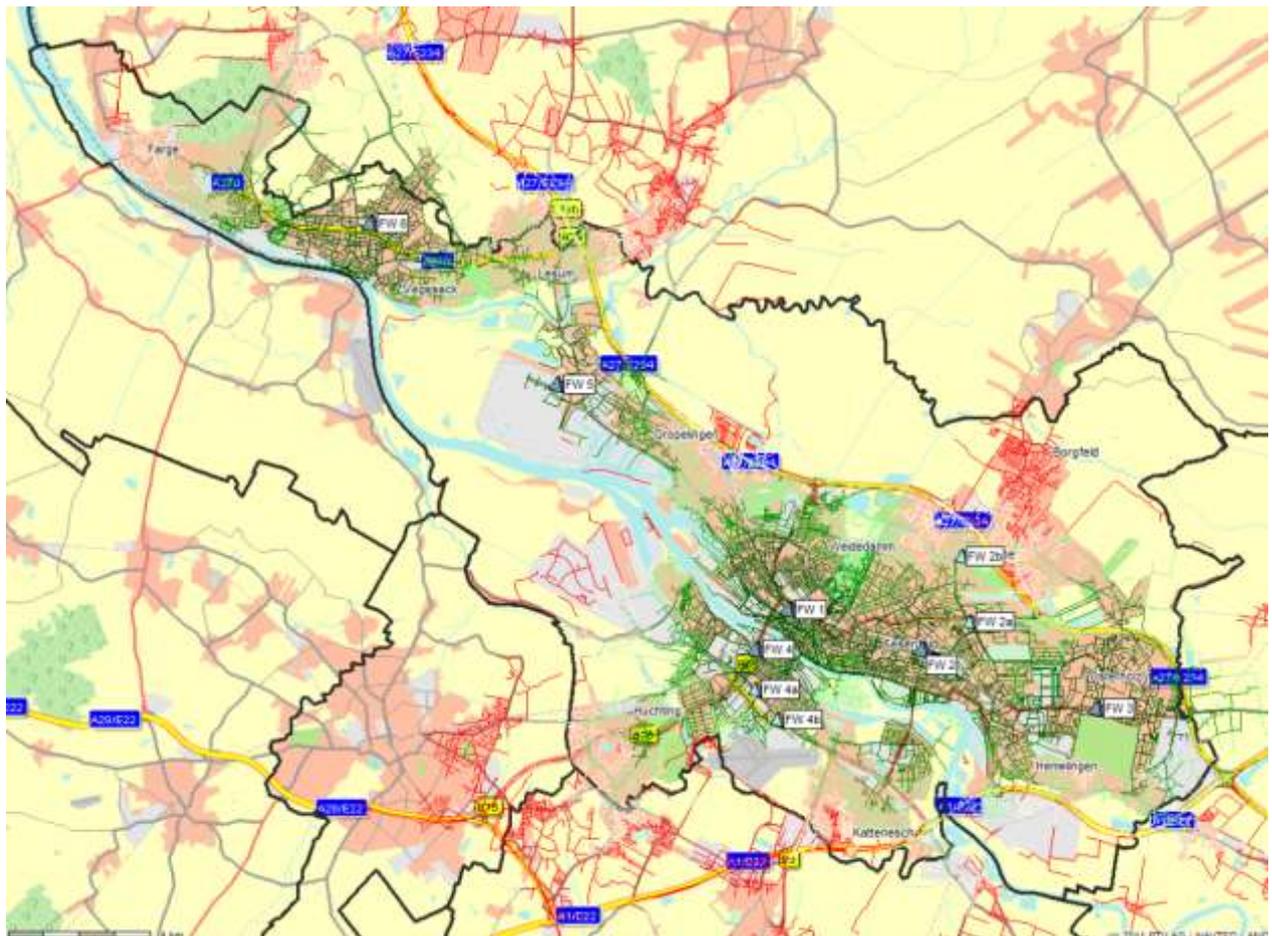
Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf den Bereich der Berufsfeuerwehr. Für die Freiwilligen Feuerwehren und den Rettungsdienst gibt es aktuelle separate Konzepte, auf die bei Bedarf Bezug genommen wird.

6.1 Feuerwachen

Vor dem Hintergrund der offenkundigen Defizite bei der zeitlichen Einhaltung der vorgegebenen Schutzziele wurde ein externes Analyse- und Beratungsunternehmen beauftragt mit objektiven und anerkannten Methoden die Standortstruktur in Bremen zu untersuchen und aufbauend hierauf Empfehlungen für eine bedarfsgerechte Anpassung der Standortstruktur der hauptamtlichen Feuerwachen in der Stadtgemeinde Bremen aufzuzeigen.

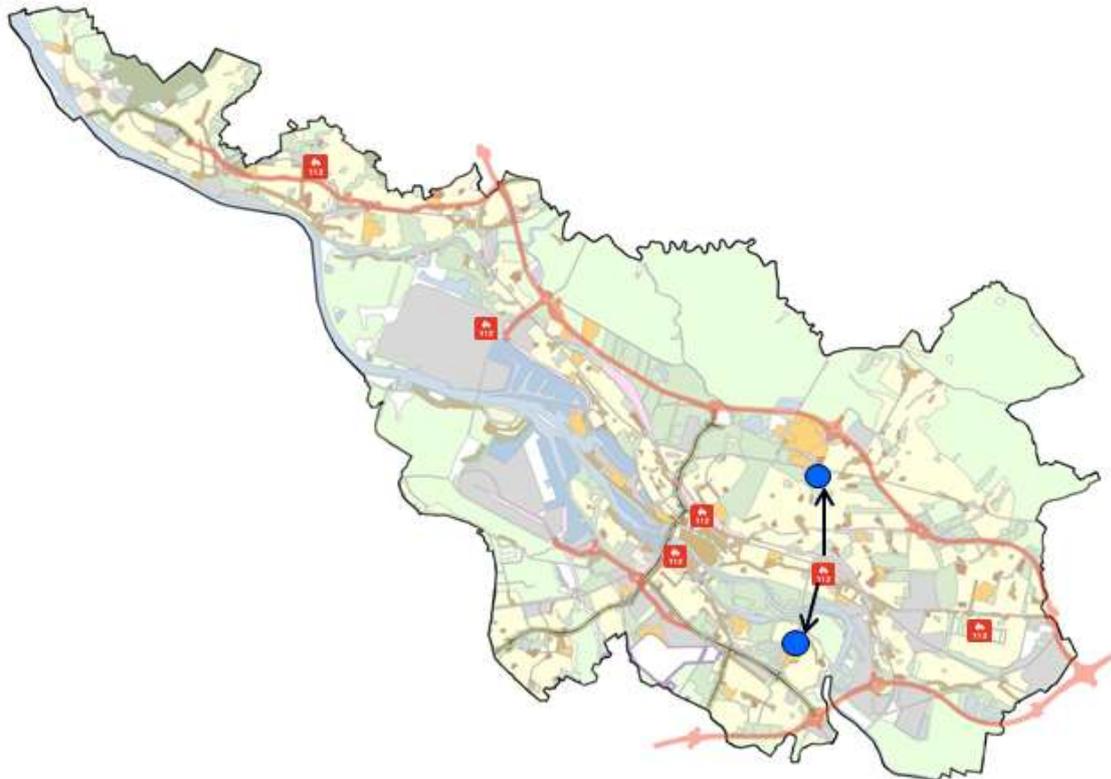
Im Ergebnisbericht wird dargelegt, dass mit den derzeitigen 6 Feuerwachen der Berufsfeuerwehr die Erreichung des vorgegebenen zeitlichen Schutzziels vor allem im Bremer Nordosten (Horn-Lehe, Lehesterdeich, Oberneuland, Borgfeld) aber auch im Bremer Süden (Arsten, Kattenturm, Kattenesch) nicht gewährleistet werden kann.

In der nachstehenden Grafik sind diese Bereiche rot markiert.



Diese Probleme sind organisatorisch, personell oder technisch nicht lösbar, sondern es bedarf der Neuausrichtung/Restrukturierung der bestehenden 6 Feuerwachen im bremischen Stadtgebiet. Daher ist die Feuerwache 2 (Bennigsenstraße) als bisherige Zugwache, d.h. ausgestattet mit zwei HLF und einer DLK auf zwei neue Standorte wie folgt aufzuteilen:

1. Eine Feuerwache in Horn-Lehe
2. Eine Feuerwache in Habenhausen

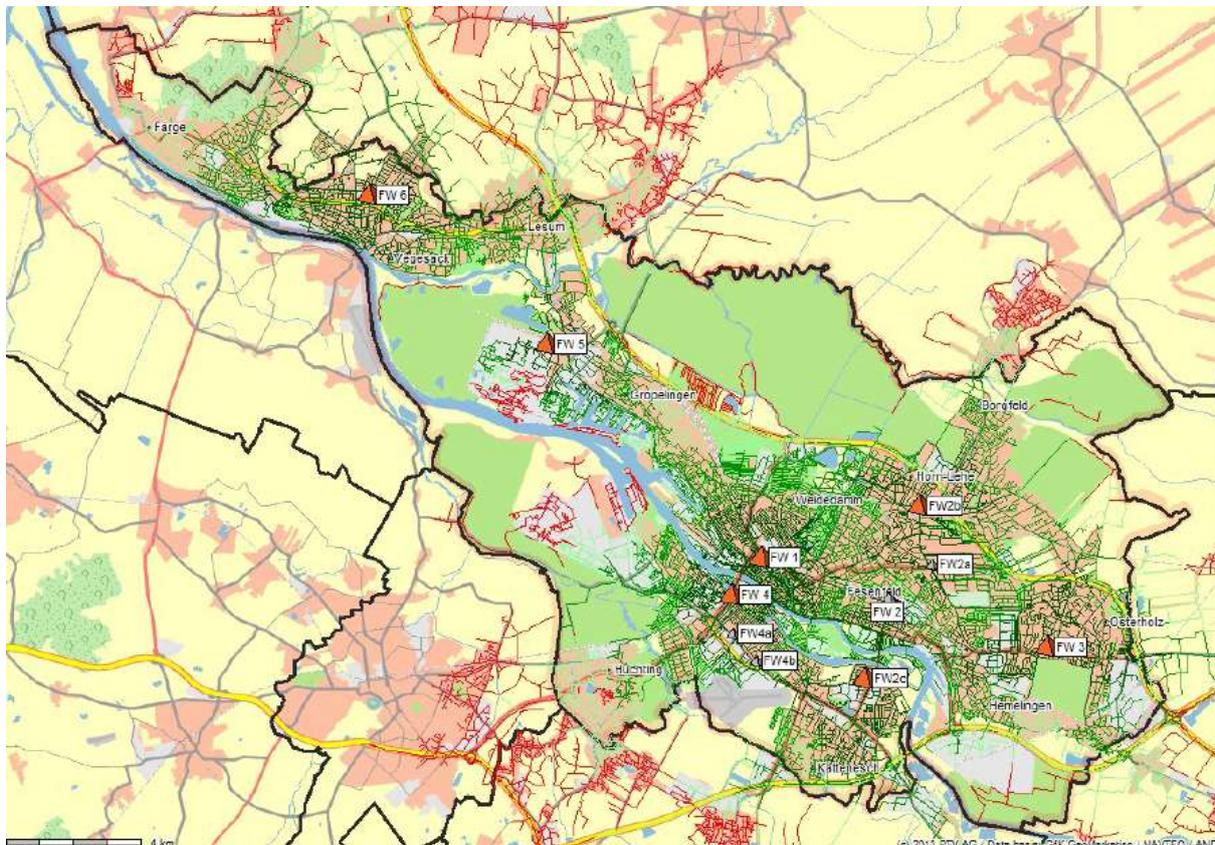


Primär ist die neue Feuerwache in Horn-Lehe („Feuerwache 7“) zu bauen, da die Schutzzieldefizite hier problematischer bewertet werden.

Nach Fertigstellung der neuen Feuerwache kann das zweite HLF der Feuerwache 2 dorthin verlegt werden, es ist dann mit einer weiteren Drehleiter zu ergänzen. Hierfür sind die Investitionskosten (rund 800.000 EUR) und das zu ihrer Besetzung erforderliche Personal (2 Funktionen x 5,123 = 10,246 VZE) bereit zu stellen.

In einem zweiten Schritt ist eine weitere Feuerwache in Habenhausen (neue „Feuerwache 2“) zu errichten. Nach ihrer Fertigstellung können die auf der alten Feuerwache 2 verbliebenen Einheiten dorthin verlegt und der Standort Bennigsenstraße freigezogen werden.

Bei Betrieb dieser beiden neuen Feuerwachen stellt sich die Erreichung der Schutzziel-Vorgaben voraussichtlich wie folgt dar:



Damit ist die Einhaltung der zeitlichen Schutzziel-Vorgabe in allen signifikant besiedelten Teilbereichen der Stadtgemeinde im Wesentlichen möglich.

In unterschiedlicher Dimension gibt es perspektivisch bauliche Bedarfe in den 5 Altstandorten der Feuerwachen. Zum einen sind dies Bauunterhaltungs- und Sanierungsbedarfe zum anderen müssen nutzerspezifische Anpassungen durch neue Sicherheitsanforderungen und veränderte technische Standards berücksichtigt werden.

6.2 Einsatzmittel (Fahrzeuge und Geräte)

Für die Sicherstellung des Schutzziels, aber auch für die erfolgreiche Bewältigung darüber hinausgehender Einsatzlagen und für logistische Zwecke benötigt die Feuerwehr Bremen leistungsfähige und verlässliche Einsatzmittel (Fahrzeuge und Geräte). Ebenso muss die fernmeldetechnische und datentechnische Ausstattung der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle auf dem jeweiligen Stand gehalten werden.

Für die Erfüllung der vorgegebenen Schutzziele stehen auf den derzeitigen 6 Feuerwachen 8 Hilfeleistungs-Löschfahrzeuge und 6 Drehleitern zur Verfügung. Für den vorgesehenen weiteren Wachenstandort im Nordosten muss eine weitere Drehleiter angeschafft werden, um die Minimalausstattung der Bremer Wachen zur Schutzzieleerfüllung sicherstellen zu können.

Die derzeitige Ausstattung der Berufsfeuerwehr mit Einsatzmitteln ist ausreichend, allerdings konnte der 2012 festgestellte Investitionsstau von rund 6 Mio. EUR nicht abgebaut werden. Das Durchschnittsalter des Fuhrparks ist somit weiter gestiegen. In den Folgejahren werden in diesem Bezug vermehrt deutlich erhöhte Investitionen notwendig.